

Änderungsbebauungsplan Nr. 37 c

Festsetzungsänderungen im Bebauungsplan Nr. 37a „Gewerbegebiet Hartwiesen“

Begründung

gemäß § 9 Abs.3 BauGB
zum Änderungsbebauungsplan Nr. 37c

Der Bebauungsplan Nr. 37a für das Gewerbegebiet Hartwiesen ist seit dem 13.01.2005 rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich umfasst, wie in der Zeichnung dargestellt, das Verwaltungsgebäude der Franz-Lehner GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr.1127/7 mit Postadresse Franz-Lehner-Str. 3. Aufgrund des akuten Bedarfs nach Erweiterung der Verwaltungsflächen beabsichtigt der Grundstückseigentümer, das Verwaltungsgebäude um ein Stockwerk zu erhöhen.

Die Erhöhung ist sowohl städtebaulich wie auch in Maß und Art der baulichen Nutzung vertretbar, da die Hervorhebung des Kopfbaues adressbildend und strukturierend für das Gewerbegebiet wirkt.

Dieser Änderungsbebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Stadt Unterschleißheim

Christoph Böck, 1. Bürgermeister